

RECHTLICHE VORGABEN

§ 4 Landesnaturschutzgesetz NRW

Abweichend von § 5 (2) des Bundesnaturschutzgesetzes ist bei der landwirtschaftlichen Nutzung zusätzlich verboten, Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus.

§ 39 (5) Bundesnaturschutzgesetz

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

§ 17 (2) Bundesbodenschutzgesetz

Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und Leistungsfähigkeit des Bodens als natürliche Ressource. Zu den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gehört insbesondere, dass die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden.



„Et glöwt gar kin Mensk, wat sick in so'ne Wallhiege, jüst äs wi se bi us in use schöne Mönsterland noch häbt, alle uphölt.“ Joachim Lütke Laxen, Bauer, Gimtbe.

© Bild und Zitat aus: Das schöne Münster- Laßt die Wallhecken stehn!
Städtisches Verkehrsamt in Verbindung mit dem Verkehrsverein (Hrsg.).
Heft Nr. 10. Oktober 1934. Münster

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. 02541 / 18-0
Fax 02541 / 18-9999

© Kreis Coesfeld, Dezember 2021
Foto Titel: Kreis Coesfeld

HECKEN PFLEGE.



Erhalt eines kulturhistorischen
Landschaftselementes

FUNKTIONEN VON HECKEN

Hecken übernehmen vielfältige Funktionen in unserer münsterländischen Kulturlandschaft. Sie erhöhen die Strukturvielfalt in der Landschaft und verbinden aufgrund ihrer linearen Ausprägung Biotope untereinander.

Hecken bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten einen Lebens- und Rückzugsraum, sei es als Nahrungsquelle oder Nistplatz, für die Überwinterung, zur Deckung vor Fressfeinden, als Balzplatz, Aussichts- oder Singwarte oder einfach nur zum Sonnenschutz.

Die Rand- und Saumbereiche der Hecke sind besonders wertvoll, da hier Blüten und Früchte wachsen, auf die viele Tierarten als Nahrungsquelle angewiesen sind.

Auch zahlreiche positive klimatische Effekte der Hecken spielen insbesondere im Zuge des Klimawandels eine immer bedeutendere Rolle. Hecken vermindern die Erosion des fruchtbaren Oberbodens durch Wind und Wasser, optimal ist diese Wirkung bei ungleichmäßiger Wuchshöhe. Zudem mindern Hecken die Verdunstung von Bodenwasser und stabilisieren so die Bodenfeuchte – diese positive Wirkung reicht noch weit in die angrenzenden Flächen hinein.

Durch viele Nützlinge, die auf Hecken angewiesen sind, wird zudem der Schädlingsdruck auf den angrenzenden bewirtschafteten Flächen gemindert.



Nicht fachgerechter Heckenrückschnitt mit massiven Schädigungen der Gehölze



Fachgerechter Heckenrückschnitt mit Auf-den-Stock-setzen der Sträucher und Erhalt von Bäumen als Überhälter

PFLEGE VON HECKEN

Um die genannten Funktionen einer Hecke zu erhalten, ist eine fachlich richtige Pflege der Hecke erforderlich. Abhängig von den Gehölzarten sollte eine Hecke alle 7-12 Jahre „Auf-den-Stock“ gesetzt werden. Dabei werden die Gehölze ca. 20 cm über dem Boden abgeschnitten. Dies kann manuell mit einer Motorsäge oder großmaschinell mit einem Schneidgreifer erfolgen – entscheidend dabei ist eine glatte Ausführung des Schnitts. Nur bei einem glatten Schnitt ist gewährleistet, dass die Gehölze nicht vor Ausheilung der Wunden von Pilzen oder anderen Schädlingen befallen werden. Das erklärt, warum der Einsatz von Schlegelmulchern große Schäden an den Gehölzen anrichtet und nicht als fachgerechte Heckenpflege anzusehen ist.

Um einen zu großen Eingriff in die Landschaft zu vermeiden, ist die Hecke abschnittsweise zeitlich versetzt auf den Stock zu setzen. Die auf den Stock gesetzte Hecke erfüllt nach etwa 3-4 Jahren wieder ihre Lebensraumfunktion, sodass nach 5-6 Jahren der stehen gelassene Teil der Hecke geschnitten werden kann. Landschaftsprägende Bäume in der Hecke bleiben bei den Pflegemaßnahmen als sogenannte Überhälter erhalten.

Ihre volle Funktion kann eine Hecke nur übernehmen, wenn ein 1-2 m breiter Saum aus blütenreichen Kräutern und Gräsern vorgelagert ist. Insbesondere auf der Sonnseite einer Hecke ist dieser sehr wertvoll für die Insektenfauna. Um ein Verbuschen des Krautsaums zu verhindern, ist der Saum alle 1-2 Jahre zu mähen. Die Mahd sollte abschnittsweise ab Ende September erfolgen und zur Schonung von Insekten und kleinen Wirbeltieren vorzugsweise mit dem Balkenmäher durchgeführt werden. Wichtig ist zudem das Abräumen des Mahdguts, um langfristig einen arten- und blütenreichen Saum zu erhalten oder zu entwickeln.

Ziel der Pflege ist eine altersgestufte, aus verschiedenen heimischen Sträuchern und Bäumen bestehende Hecke mit einem vorgelagerten Krautsaum.